



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die Mitglieder der Beihilfekasse  
des Kommunalen Versorgungsverbandes  
Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im März 2007  
im Internet unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de)

## **Rundschreiben Nr. 1/2007 -Beihilfekasse-**

Inhalt:

### **Schutzimpfung gegen humane Papillomaviren (HPV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut hat mit Epidemiologischen Bulletin vom 23. März 2007 die Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) für Mädchen von 12 bis 17 Jahren empfohlen.

Das Ministerium der Finanzen informierte mich mit Rundschreiben vom 28. März 2007 darüber, dass das Bundesministerium des Innern gleichzeitig festgelegt hat, dass gemäß § 10 Abs. 3 der Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) die Aufwendungen für diese Impfung ab dem 23. März 2007 damit beihilfefähig sind.

Aufgrund der landesbeamtenrechtlichen Verweisung zur Anwendung der Beihilfevorschriften des Bundes (§ 45 Abs. 3 Satz 1 LBG) sind die Aufwendungen für die vorgenannte Impfung im Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes ebenfalls ab dem 23. März 2007 beihilfefähig.

Ich bitte Sie, Ihre beihilfeberechtigten Beschäftigten über den Inhalt dieses Rundschreibens zu informieren.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter